

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES MAGISTRATS DER KREISSTADT HEPPENHEIM (BERGSTRASSE)

Bauleitplanung der Kreisstadt Heppenheim; hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ in Heppenheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, Bekanntmachung der erneuten förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 14.02.2017 zur planungsrechtlichen Absicherung einer geplanten Einzelhandelserweiterung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Heppenheim, Flur 11, Flurstücke Nr. 42/1, Nr. 43, Nr. 44/1, Nr. 45/1, Nr. 46/2, Nr. 46/3, Nr. 47, Nr. 48/4 und Nr. 202/5. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 7.200 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Die während der Offenlage und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen führten zu einer Änderung des Planentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2018 wurde die Durchführung der erneuten förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu dem geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den in der Begründung genannten Anlagen, beschlossen.

Es wird bekannt gegeben, dass der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den in der Begründung genannten Anlagen in der Zeit

vom 15.03.2018 bis einschließlich 16.04.2018

bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Gräffstraße 7-9 (Stadthaus) in 64646 Heppenheim, Fachbereich Bauen + Umwelt, II. Obergeschoss vor dem Zimmer 2049 während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt wird.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

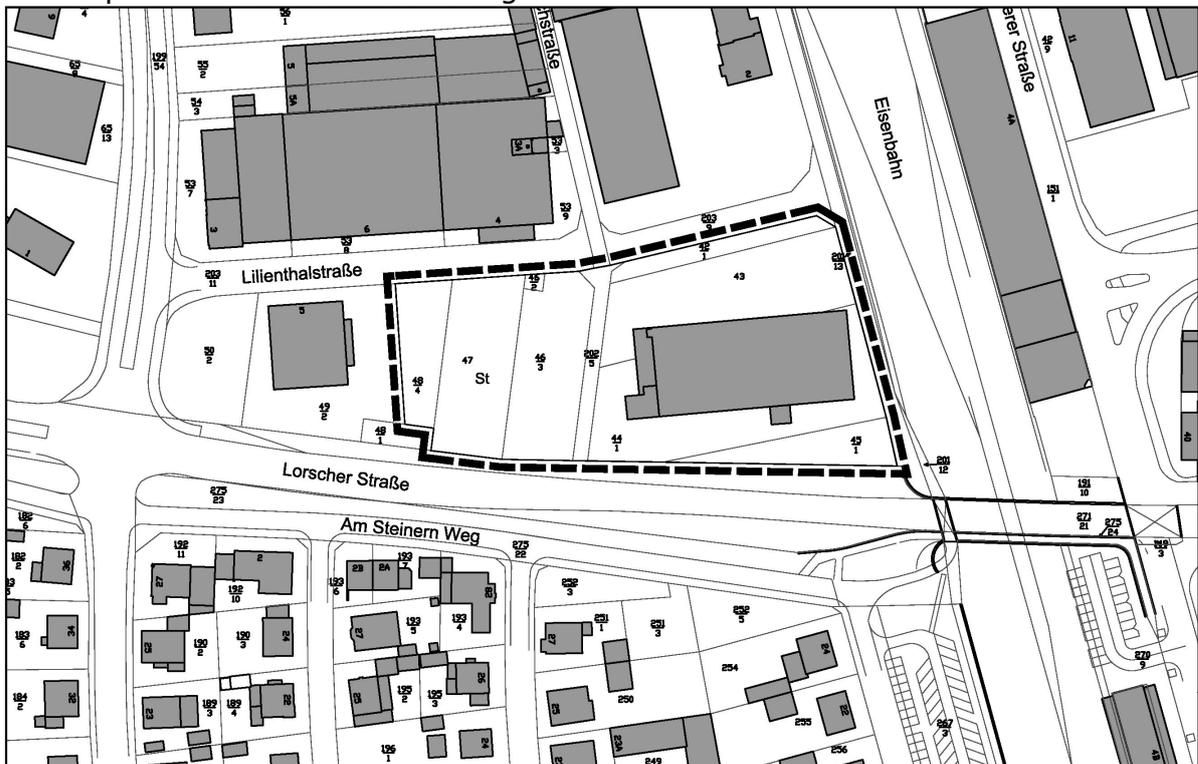
Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Kreisstadt Heppenheim (<http://www.heppenheim.de/stadtentwicklung/stadtplanung-und-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung>) im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Gräffstraße 7-9 in 64646 Heppenheim möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ (unmaßstäblich)

Die Stadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB an das Planungsbüro Piske in Ludwigshafen übertragen. Das Planungsbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 01.03.2018

Rainer Burelbach
Bürgermeister